

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld und Daniel Wesener (GRÜNE)**

vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

zum Thema:

**Intransparenz, politische Einflussnahme und Willkür bei der Vergabe öffentlicher Projektmittel: Was versteht die Kulturverwaltung unter Demokratieförderung?**

und **Antwort** vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22847

vom 06.06.2025

über Intransparenz, politische Einflussnahme und Willkür bei der Vergabe öffentlicher  
Projektmittel: Was versteht die Kulturverwaltung unter Demokratieförderung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) In einer offiziellen Auskunft der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Sen-KultGZ) heißt es zur Vergabe von öffentlichen Fördermitteln i.H.v. 3,4 Millionen Euro für „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“<sup>1</sup> in 2025: „Im Falle der ‚Projekte von besonderer politischer Bedeutung‘ wurden diese von Koalitionsabgeordneten bestimmt.“<sup>2</sup>
- a) Wie definierte der Senat „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“?
  - b) Um welche Projekte und Projektträger handelt es sich dabei?
  - c) In welcher Höhe ist die Projektförderung jeweils erfolgt bzw. vorgesehen?
  - d) Welche „Koalitionsabgeordneten“ haben im Einzelfall darüber „bestimmt“?
  - e) Trifft es zu, dass in den konkreten Vorgang ausschließlich Mitglieder der CDU-Fraktion involviert waren?<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. im aktuellen Haushaltsgesetz den Einzelplan 08, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8

<sup>2</sup> Siehe den Artikel „Intransparente Förderzusagen: Berliner CDU versteckt Gelder gegen Antisemitismus“ von Robert Kiesel im Tagesspiegel vom 06.06.2025

<sup>3</sup> Vgl. ebd.

Zu 1.:

Die besondere politische Bedeutung eines Projekts ergibt sich aus dessen gesellschaftlicher Relevanz und Aktualität.

Dem Fachreferat liegt eine Liste mit insgesamt 18 zu fördernden Projektvorhaben vor. Die Gesamtsumme der in der Liste vorgesehenen Förderbeträge liegt bei insgesamt ca. 3,4 Mio. Euro.

Da die meisten Verfahren noch nicht abgeschlossen sind und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) keine Zustimmung der für eine Projektförderung vorgesehenen Organisationen und Einzelpersonen zu einer Veröffentlichung der entsprechenden Daten vorliegt, werden hier nur die bereits beschiedenen Projekte genannt:

| Projektname   | Antragstellende  | Vorgesehene Förderhöhe |
|---|--|------------------------|
| Forever On The Screen<br>Marlene Dietrich - Immersives Theater gegen Antisemitismus | The Good Media Network<br>GMN GmbH und Ballett Company | 60.000,00 €            |
| BMC – United Sounds   | Berlin Music Commission eG                             | 90.000,00 €            |

Im Rahmen der Berichterstattung über die Verwendung der Mittel aus Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8, werden zukünftig auch alle weiteren positiv beschiedenen Zuwendungen öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung zur Förderung wurde von der Hausleitung der SenKultGZ auf der Basis von Vorschlägen aus dem politischen Raum getroffen.

2.) Wie verhält es sich mit der Vergabe der o.g. Projektmittel in 2024? Wurden auch die (anteilig) gemäß der o.g. Praxis und Auskunft der SenKultGZ – also nicht unter fachlichen Gesichtspunkten, sondern nach politischem Gusto und auf Geheiß einzelner Mitglieder der Regierungsfractionen – vergeben? Falls ja: Um welche Förderung, in welcher Höhe und auf wessen Geheiß handelt es sich?

Zu 2.:

Details zur Verwendung der Mittel im Jahr 2024 können der Roten Nummer 1675 B entnommen werden.

- 3.) Inwieweit hält der Senat die o.g. Praxis und Auskunft der SenKultGZ für vereinbar mit den rechtlichen Vorgaben und fachlichen Standards in der öffentlichen Projektförderung?
- 4.) Teilt der Senat die Auffassung, dass die o.g. Praxis und Auskunft der SenKultGZ eine Form der (partei-)politischen Einflussnahme auf staatliches und Verwaltungshandeln darstellt, die mit dem Gebot der Neutralität, Fachlichkeit und Transparenz in der öffentlichen Projektförderung und bei der Vergabe von Steuermitteln keinesfalls vereinbar ist?
  - 4.1.) Teilt der Senat die Auffassung, dass die o.g. Praxis und Auskunft der SenKultGZ sich gerade im Bereich der öffentlich finanzierten Demokratiearbeit, Erinnerungskultur und Kunstförderung verbietet, da sie den Eindruck nahelegt, dass die Mittelvergabe nicht mehr unter fachlichen und qualitativen Gesichtspunkten erfolgt, sondern für (partei-)politische und persönliche Partikularinteressen zweckentfremdet wird?
  - 4.2.) Teilt der Senat die Auffassung, dass die o.g. Praxis und Auskunft der SenKultGZ Gefahr läuft, politischer Willkür und Vorteilsnahme Tür und Tor zu öffnen, einer missbräuchlichen und Ungleichbehandlung von Projektträgern Vorschub zu leisten, sowie deren Unabhängigkeit und Reputation zu gefährden?
  - 4.3.) Teilt der Senat die Auffassung, dass die o.g. Praxis und Auskunft der SenKultGZ nicht zuletzt der Legitimität staatlichen Handelns sowie der gesellschaftlichen Akzeptanz der öffentlichen Demokratie- und Kulturförderung schweren Schaden zufügt?
- 5.) Beabsichtigt der Senat, in der öffentlichen Projektförderung auch zukünftig einzelne Parlamentarier\*innen über deren Vergabe, Höhe und Zweck „bestimmen“ zu lassen?

Zu 3. bis 5.:

Die SenKultGZ ist bei der Ausreichung von Fördermitteln den entsprechenden Regelungen der Landeshaushaltsordnung verpflichtet. Darüber hinaus werden Mittel in der Regel durch Fachjurs, auf der Basis von Förderrichtlinien bzw. öffentlich zugänglicher Förderkriterien oder im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. In Einzelfällen werden Mittel auf der Basis fachlicher Entscheidungen der zuständigen Fachreferate vergeben, zum Beispiel dann, wenn für einen bestimmten Zweck nur ein bestimmter Zuwendungsempfänger in Frage kommt.

- 6.) Welche sonstigen Konsequenzen zieht der Senat aus der o.g. Praxis und Auskunft der SenKultGZ? Inwiefern wird der Vorgang schnellmöglich und vollumfänglich aufgeklärt sowie die Öffentlichkeit und das Abgeordnetenhaus darüber informiert?

Zu 6.:

Die SenKultGZ wird auch weiterhin im Abgeordnetenhaus sowie im Rahmen der Pressearbeit über die Verwendung der Mittel berichten.

- 6.1.) Was bedeutet das konkret für die erfolgte, vorgesehene und weitere Vergabe der Mittel für „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“?

Zu 6.1.:

Die SenKultGZ hält an der in der Roten Nummer 1675 B für das Jahr 2025 skizzierten Verwendung der Mittel fest.

6.2.) Bislang vertraut die SenKultGZ bei der Vergabe der o.g. Mittel der mit unabhängigen Expert\*innen besetzten Fach-Jury offenbar weniger als einzelnen Abgeordneten der Regierungsfractionen (was sich nicht zuletzt an der Summe der jeweils vergebenen Mittel ablesen lässt): Was spricht aus Sicht des Senats dagegen, zukünftig alle verfügbaren Projektmittel auszuschreiben und im jurierten Verfahren zu vergeben?

Zu 6.2.:

Die SenKultGZ kann für Mittel dieses Teilansatzes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 noch keine Aussage zum Verfahren machen. Hier ist die Haushaltsplan-Beschlussfassung abzuwarten.

6.3.) Inwiefern werden die „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ einer Evaluation unterzogen und auf ihre Wirksamkeit geprüft? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wann und durch wen?

Zu 6.3.:

Eine Evaluierung von Projekten mit dem Schwerpunkt Antisemitismusprävention ist von der SenKultGZ nicht geplant. Die Verwendung der hierfür erforderlichen Mittel wurde anders priorisiert.

7.) Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 26.06.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt